

Anlage 2 der Geschäftsordnung

Aufgaben und Tätigkeiten des Schießmeisters

1 Allgemeine Aufgaben

- Planung, Leitung und Aufsicht des Schießwesens der Bruderschaft
- Ansprechpartner, neben dem Brudermeister, für staatliche Aufsichtsbehörden (Polizei, Ordnungsamt, Berufsgenossenschaft etc.) in Schießangelegenheiten
- Ausüben des Hausrechtes bei Schießveranstaltungen innerhalb des Vereinsgeländes
- Übertragung von Teilverantwortungen an die stellvertretenden Schießmeister und an die Schießleiter
- Auskunftspflicht gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand
- Verantwortliche Leitung aller Schießwettbewerbe, einschließlich der Trainingseinheiten
- Betreuung der von der Bruderschaft bestellten Schießleiter
- Einholen der Genehmigungen für Schießaktivitäten auf dem Außengelände (KK-Schießstand) bei der Polizeibehörde
- Instandhaltung, Wartung und eventuelle Veränderungen an den Schießanlagen im Freigelände und im Vereinshaus unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften
- Verwahrung, Sicherheitskontrollen, Pflege, Gebrauch und Verwaltung der vereinseigenen Schusswaffen und Munition, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften
- Kontrolle der Schießlisten über den Gebrauch von vereinseigenen KK-Schusswaffen und Munition sowie den Gebrauch von Fremdwaffen auf dem Vereinsgelände

2 Aufgaben im Schießbetrieb

- Koordinierung der Terminplanungen, -absprachen und Kontrollfunktion bei Schießveranstaltungen und -übungen der Abteilung Jung- und Schülerschützen sowie der Sportschützenmannschaften auf der Vereinsanlage
- Abgleich der Alterslisten/Vereinszugehörigkeit für die Meldungen zu Wettkämpfen auf Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene
- Begleitung der Schützen zu Wettkämpfen auf Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene
- Teilnahmemeldungen von Schützen und Würdenträgern der Bruderschaft zu den Schießwettbewerben und -veranstaltungen des Bundes der Historischen Schützenbruderschaften und befreundeter Vereine
- Organisation und Ausrichtung von Schießwettbewerben auf dem Vereinsgelände (in Absprache mit dem Vorstand)
- Teilnahme, in Vertretung für die Bruderschaft, an überörtlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Fortbildungsseminare etc., den Schießbereich des Vereins betreffend
- Berichterstattung über den Schießbetrieb auf der Jahreshauptversammlung und gegebenenfalls auf den Quartalsversammlungen
- Auswerten, Beantragen und Überreichen von Auszeichnungen, Urkunden und Pokalen an erfolgreiche Schützen der Bruderschaft (historischer und sportlicher Bereich)
- Aufbewahrung von errungenen Auszeichnungen für die Bruderschaft bei Schießwettbewerben

3 Führen der Schießkasse

- Eine Schießkasse wird als Handkasse für kleinere Ausgaben und Einnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Schießbetriebes geführt, z.B. Start- und Preisgelder, Munitionsverkauf, Zielscheiben, Materialien für Festvögel, Pokale und Gravuren für Schießwettbewerbe usw.
- Es wird ein Einnahme-/ Ausgabennachweis geführt.
- Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Geschäftsjahres mit dem Kassierer der Bruderschaft.
- In Absprache mit dem Kassierer ermittelt der Schießmeister Bedarf und Kosten für Munition, Zubehör, Ausstattung der Schießstände sowie Ausrüstungsteile für die Sportschützen und bestellt diese im Namen und Rechnung der Bruderschaft.

4 Inventur

- Zum Ende des Geschäftsjahres wird eine Liste über alle, im Bereich der im Zuständigkeitsbereich des Schießmeisters liegenden, vorhandenen beweglichen Ausrüstungen, Mobilien und feste Einrichtungen erstellt.
- Die Wertung der Zu- und Abgänge und Vergabe von Inventarnummern obliegt

dem Kassierer.

5 Schützenfest

- Ausrichten des Schießens
- Im Zuständigkeitsbereich für die Ausrichtung des jährlichen Schützenfestes obliegen dem Schießmeister der ordnungsgemäße Zustand des Schießstandes und die Durchführung der Schießwettbewerbe. Insbesondere das Ausschießen von Würdenträgern nach den Traditionen der Bruderschaft (Teilnahmeberechtigung, Trachtenordnung), unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Schusswaffen und besonderer behördlichen Auflagen für das Schützenfest. Im Rahmen des Schützenfestes ermittelt die Jung- und Schülerschützenabteilung ihre Würdenträger entsprechend ihrer Satzung. Die Teilnahmemeldung erfolgt über den Jungschützenmeister.
- In Vorbereitung auf die Schießwettbewerbe sorgt er für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffen einschließlich der Ersatzwaffen und ausreichende Mengen an Munition, Funktionsfähigkeit der Lafetten und sonstigen Einrichtungen und Absperrungen am Schießstand.
- Er sorgt für die Beschaffung und den Aufbau der traditionellen Ziele (Vögel).
- Auch hier sind die geltenden Rechtsvorschriften für den Schießstand, die Art und Größe der Ziele sowie die zu verwendende Munitionsart zu beachten.
- Auf dem Schießstand wird der Schießmeister unterstützt von den gewählten Stellvertretern und von bestellten/eingewiesenen Schießleitern. Für das Führen der namentlichen Schießlisten mit der Schussfolge werden verantwortlich Schreiber eingesetzt.
- Der aufsichtführende Schießmeister ist zum Zeitpunkt des laufenden Wettbewerbes weisungsbefugt, auch in Hinblick auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.
- Die zeitliche Abfolge und die Zielvorgaben der Wettbewerbe erfolgen in Abstimmung mit dem eingesetzten Team der aufsichtsführenden Schießmeister, den Schießleitern und Schreibern.
- Ist ein Ziel nicht im behördlich vorgegeben Zeitrahmen abzuschießen, bricht der Schießmeister den Wettbewerb ab und beraumt, in Absprache mit dem Brudermeister, einen neuen Termin zur Fortsetzung desselben an.
- Bei Nicht-Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen während der Schießwettbewerbe kann der Schießmeister den Wettbewerb abbrechen.
- Unmittelbar nach Abschluss eines Wettbewerbs (vollständiger Abschuss des Zielobjektes) gibt der aufsichtführende Schießmeister, nach Überprüfung der Schießliste, den Sieger bekannt.

6 Schießleiter

- Dem Schießmeister obliegt die Einsatzleitung der Schießleiter für die Aufsicht bei Schießaktivitäten der Bruderschaft unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften.
- Er koordiniert das Meldewesen zu Aus-/Fortbildungsmaßnahmen des Bundes und überwacht die Gültigkeit der Genehmigungen zur Ausübung der Tätigkeiten als Schießleiter gemäß den Bestimmungen des Bundes und der gesetzlichen Auflagen.
- Für die Tätigkeit eines Schießleiters geeignete Schützen der Bruderschaft werden von ihm angehalten, entsprechende Ausbildungsmaßnahmen zu besuchen und nach erfolgreichem Abschluss der Bruderschaft zur Bestellung als Schießleiter vorzuschlagen.

7 Vereinsinterne Schießwettkämpfe

- Traditionsgemäß werden eine Vielzahl von Wettkämpfen um Titel, Pokale, Auszeichnungen in den verschiedensten Disziplinen und Altersgruppen für die Mitglieder der Bruderschaft durchgeführt. Das Team der Schießmeister ist gehalten, terminliche und organisatorische Möglichkeiten zu schaffen, um diese Tradition fortzuführen. In der Anlage werden die Regeln zu diesen Wettbewerben aufgeführt.